

Bericht und Entsprechenserklärung der Quartier.BonnWest GmbH zum Public Corporate Governance Kodex der Bundesstadt Bonn für das Jahr 2022

Die Quartier.BonnWest GmbH (QBW) ist eine rechtlich selbstständige Gesellschaft des Stadtwerke Bonn Konzerns. Die QBW ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Die QBW wurde am 27. April 2022 durch die Umfirmierung der SWBBad gegründet.

Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung der Liegenschaft nördlich der Immenburgstraße in Bonn ("Innovationsdreieck") zu einem Quartier mit überwiegend gewerblicher Nutzung. Dafür setzt die Gesellschaft in ihrem Eigentum stehende Grundstücke ein und plant und entwickelt Projekte zur Realisierung des vom Rat der Bundesstadt Bonn beschlossenen Nutzungskonzepts (z. B. für eine Veranstaltungshalle, ein Quartierparkhaus, eine Mobilitätsstation sowie die Schaffung sonstiger Gewerbeflächen im Rahmen zulässiger Wirtschaftsförderung) mit dem Ziel neuer Unternehmensansiedlungen aus den Bereichen Dienstleistung, Kultur und Gewerbe

Corporate Governance stellt bei der QBW eine verantwortungsbewusste Leitung und Kontrolle sicher. Sie bildet eine zentrale Grundlage für eine gewissenhafte und wertorientierte Unternehmensführung, die effiziente Zusammenarbeit von Geschäftsführung und Gesellschaftervertretung sowie Transparenz in der Berichterstattung. Wesentliche Elemente des Wertesystems bilden die engen Beziehungen zum Gesellschafter und der Bundesstadt Bonn, eine effektive Zusammenarbeit zwischen Geschäftsführung und Gesellschaftervertreter, eine transparente Rechnungslegung und eine zeitnahe Berichterstattung.

Die Geschäftsführung und der Gesellschafter haben sich im Geschäftsjahr 2022 mit dem am 28. März 2019 vom Rat der Bundesstadt Bonn verabschiedeten Public Corporate Governance Kodex und den damit verbundenen Anforderungen befasst. Geschäftsführung und Gesellschaftervertreter der QBW erklären hiermit gemeinsam, dass dem Public Corporate Governance Kodex der Bundesstadt Bonn vom 28. März 2019 im Geschäftsjahr 2022 mit den folgend aufgeführten Abweichungen entsprochen wurde und wird.

1. Eine konzernweite Compliancemanagement-Richtlinie gemäß Punkt 3.2.12 befindet sich derzeit im Aufbau. Verbindliche Regelungen zur Vermeidung von Korruption (z. B. Beschaffung, Vier-Augen-Prinzip) wurden konzernweit festgelegt.
2. Eine konzernweite Compliancemanagement-Richtlinie gemäß Punkt 3.4.2 befindet sich derzeit im Aufbau. Verbindliche Regelungen im Umgang mit Zuwendungen und Vorteilen bestehen bereits in dem Leitfaden "Geschäftsethik und Compliance".
3. In der D&O Versicherung für die Geschäftsführung wurde abweichend von Punkt 3.5.1 gemäß Entscheidung des Aufsichtsrates der SWB GmbH kein der Vergütung angemessener Selbstbehalt vereinbart. Bei neuen Vertragsabschlüssen für haupt- und nebenamtliche Geschäftsführungen wird ab sofort ein Selbstbehalt festgelegt. Die Änderung soll - vorbehaltlich einer anderweitigen Entscheidung der maßgeblichen Gremien - auch bei neuen Verträgen nach Wiederbestellungen gelten.

Geschäftsführung

Der Geschäftsführer der QBW ist Hr. Bernd Nottbeck.

Aufsichtsrat / Gesellschaftervertreter

Ein Aufsichtsrat ist für die QBW nicht bestellt. Der Gesellschaftervertreter der QBW berät, überwacht und kontrolliert die Geschäftsführung und ist in Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen sind, unmittelbar eingebunden. Der Gesellschaftervertreter wird in regelmäßigen Abständen mindestens zweimal im Jahr über den Verlauf der Geschäfte, die beabsichtigte Geschäftspolitik sowie grundlegende Fragen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, unterrichtet.

Wichtige Ereignisse, die für die Lage und Entwicklung der QBW von besonderer Bedeutung sind, werden dem Gesellschaftervertreter durch die Geschäftsführung unverzüglich mitgeteilt.

Es bestehen keine Interessenkonflikte oder Abhängigkeiten der Mitglieder des Überwachungsorgans.

Die Gesellschaftervertreter erhalten keine Vergütung oder Aufwandsersatz.

Geschäfte mit nahestehenden Personen

Es existieren keine Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Personen im Sinne der anwendbaren Rechnungslegungsvorschriften.

Die Gesamtvergütung der Mitglieder der Geschäftsführung wird im Jahresabschluss der Gesellschaft individualisiert offengelegt. Der Jahresabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Der Bericht der QBW zum Public Corporate Governance Kodex ist im Internetauftritt der SWB abrufbar.

Bonn, 05.01.2023

Quartier.BonnWest GmbH (QBW)

Stadtwerke Bonn GmbH (SWB)

Rechtsanwalt
gez. Bernd Nottbeck
Geschäftsführer

gez. Olaf Hermes
Gesellschaftervertreter
Geschäftsführer der SWB

gez. Marco Westphal
Gesellschaftervertreter
Geschäftsführer der SWB